

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1850**

14 (15.2.1850)

# Der Landbote.

## Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter  
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 14.

Freitag, den 15. Februar

1850.

### Ministerium des Innern.

[153]

Karlsruhe, den 22. Januar 1850.

(Die Diäten der Bezirksförster für Geschäfte in den  
Waldungen der Gemeinden und Körperschaften btr.)

No. 1372. An die Groß. Kreisregierung des Unterheinkreises:

Mit der neuen Forstorganisation sollte die Einrichtung verbunden werden, daß die Bezirksförster, statt der bisherigen Diäten, Aversal-Vergütungen aus der Staatskasse erhalten, und daß dagegen die Gemeinden und Körperschaften, welche damit von den Diätenzahlungen für die Geschäfte der Bezirksförster in ihren Waldungen befreit werden, eine in entsprechendem Maße erhöhte Beförsterungssteuer zu entrichten haben.

Die Einstellung der Diäten hat seit dem 1. Mai 1849 stattgefunden; die Erhöhung der Beförsterungssteuer konnte aber nicht angeordnet werden, weil ein Finanz-Gesetz nicht zu Stande gekommen ist, und so erübrigt nur, daß für das Jahr 1849 die Diäten nachträglich festgestellt und von den Waldeigenenthümern erhoben werden, und daß damit ein Theil des Aufwandes der Staatskasse für die an die Förster bezahlten Aversalvergütungen gedeckt werde.

Für die Zukunft dagegen wird die Erhebung der Diäten unterbleiben und wird statt dessen die Erhöhung der Beförsterungssteuer eintreten.

(gez.) v. Marshall.

No. 4274. Vorstehender Erlaß wird hiermit zur Kenntniß sämtlicher Gemeinden, Körperschaften und Stiftungen des Amtsbezirks gebracht.

Sinsheim, den 8. Februar 1850.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

W i l h e l m i.

No. 3710. Hievon werden die Gemeinden und Stiftungen dieses Bezirks in Kenntniß gesetzt.

Wiesloch, den 5. Februar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bleibimhaus.

[146] No. 4327. Außer den bereits unterm  
24. v. Mts. ausgeschriebenen Personen

- 1) Gustav Maier von Heuchlingen,
- 2) Philipp Hoffmann von Sinsheim,
- 3) Eduard Speiser von da,
- 4) Jacob Maier von da,
- 5) Alexander Ruffert von da,
- 6) Andreas Kappes von Zuzenhausen,
- 7) Philipp Wild von Steinsfurth

werden noch weiter die wegen Theilnahme am letzten Aufstand landesflüchtigen

- 8) Literat Georg Rau von Sinsheim,
- 9) Polytechniker Baruch Rosenstrauß von Reidenstein
- 10) Wachtmeister Joh. Georg Heß von Hoffenheim,

da dieselben der an sie ergangenen öffentlichen Aufforderung, sich zu stellen, keine Folge geleistet haben, nach Ansicht des §. 9. lit. b a des sechsten Constitutions-Edikts vom 4. Juni 1808 und mit Bezug auf die Verordnung vom 17. Januar 1822 Rgsbl. No. 3 des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und sämtliche in die dadurch entstandenen Kosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit verurtheilt, was ihnen auf diesem Wege eröffnet wird.

Sinsheim, den 8. Febr. 1850.

Großh. Bad. Bezirksamt.

W i l h e l m i.

### Präklusivbescheid.

[152]

In Sachen  
mehrerer Gläubiger gegen  
die Gantmasse des verlebten  
Konrad Grittmann von Reichen  
Forderung und Vorzugsrecht  
betreffend.

No. 3498. Werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Sinsheim, den 29. Januar 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

S t a i g e r.

Ruppert.

[148] No. 2450. Da sich der landesflüchtige Postexpeditor Friedrich Gangnuß von hier auf die an ihn ergangene Aufforderung bis jetzt nicht gestellt hat, so wird derselbe nach Ansicht des §. 9 lit. b a des VI. Constitutions-Edikts vom 4. Juni 1808 und mit Bezug auf die Verordnung vom 17. Januar 1822 I. 1. b, Rgsbl. No. III. des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und dieses demselben auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 4. Febr. 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i g.

### Erkenntniß.

[134] No. 2380. Da sich Carabiner Johann Schenk von Siegelbach auf die diesseitige Auforderung vom 23. August v. J., No. 14,611, nicht gestellt, so wird derselbe der Desertion für schuldig, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 28. Januar 1850.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
B e n i t z.

### Ganterkenntniß.

[128] Nr. 1596. Neckarbischofsheim. Gegen Bäckermeister Johann Adam Herbold von Reichartshausen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 1. März d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borg-Vergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreteud angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 21. Jan. 1850.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
B r u m m e r.

K r a u s, a. j.

[156] J. U. E. gegen Johann Moser von Wiesloch wegen Diebstahls.

Im Monat Dezember v. J. war der wegen Diebstahls insitzende Johann Moser, auch Schell genannt, im Besitze von ungefähr 5 Simri ungepuzten Kornes, über dessen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Der Eigenthümer dieser Frucht, welchem sie um jene Zeit abhanden kam, wird deshalb aufgefordert seine Ansprüche hierauf alsbald dahier geltend zu machen.

Wiesloch, am 9. Jänner 1850.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
H a u r y.

A r n o l d.

### Holzversteigerung.

[150] No. 357. Sinsheim. Montag den 18. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, werden in den hiesigen Stifswaldungen, Distrikt Orlos, an dem Urtenbacher Hofweg:

2 eichene  
3 raubuchene } Ruzholzflöße,

9 Klasten buchenes  
8 " eichenes } Scheitholz,  
3 1/2 " gemischtes  
4 " buchenes }  
4 1/2 " gemischtes } Prügelholz,  
1000 Stück buchene  
4111 " gemischte } Wellen,  
102 " größere und kleinere Stumpfen und  
1 Loos Schlagraum  
loosweise auf der Hiebssstelle gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert.  
Sinsheim, den 11. Febr. 1850.  
Großherzogliche Stifschaffnei.  
B a n z.

### Gutsverpachtung.

[154] Die Verpachtung des Hofguts Bockschafft, Bezirksamts Sinsheim, wird wiederholt am Freitag den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, dort vorgenommen, wovon wir die Pachtliebhaber in Kenntniß setzen.

Pforzheim, am 11. Febr. 1850.  
Großh. adelige Stiftsverwaltung.  
Kaltenbach.

### Ankündigung.



[155] Sinsheim. Gegen Nagelschmiedmeister Joh. Adam Rothenbiller dahier ist Liegenschaftszugriff erkannt und zu dessen Vollzug Tagfahrt auf

Mittwoch den 6. März d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wobei folgende Liegenschaften zum Aufgebot gebracht und bei Erreichung des Schätzwertes oder eines Mehrgebots zugeschlagen werden:

Häuser und Gebäude.  
Schätzwert.

Die Hälfte eines dreistöckigen Wohnhauses sammt Höfchen in der äußern Vorstadt: einerf. Friedrich Schopf, anderf. Friedrich Ploek und Genossen und gemeinschaftlicher Einfahrt. 900

Dieses bringt man zur öffentlichen Kenntniß.  
Sinsheim, den 30. Januar 1850.  
Das Bürgermeisteramt.  
H a a g.

Besch.

### Eichenstammholzversteigerung.

[137] Zuzenhausen. Bis Montag den 18. d. Mts., Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeinewald, Distrikt Lichtenholzel, 80 Stück zu Boden liegende Eichenstämme von ausgezeichnete Beschaffenheit und wovon der größte Theil sich zu Holländer, im übrigen aber zu Bau- und Nutzholz eignet, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigert, wobei noch besonders bemerkt wird, daß das Holz seiner günstigen Lage wegen, ohne Schwierigkeit abzuführen ist.

Zuzenhausen, den 6. Februar 1850.  
Der Bürgermeister.  
S i n n.

### Ankündigung.



[140] Sinsheim. Auf Anstehen der Schmied Johann Georg Bergsdoll'schen Erben dahier wird das denselben in Gemeinschaft gehörige, dem Rathhause gegenüber gelegene

2stöckige halbe Wohnhaus, nebst antheiliger Scheuer, Stallung, Hofraithe und Schweinställe, neben Tuchmacher Bergdoll einer u. dem Gasthaus zum Lamm anderseits auf Mittwoch den 20. Febr., Nachmittags 3 Uhr, im Gemeindehaus dahier unter annehmbaren Bedingungen und mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung versteigert.

Sinsheim, den 31. Jan. 1850.  
Das Bürgermeisteramt.  
H a a g.

vd. Besch.

### Ankündigung.



[141] Sinsheim. Bei heutiger Versteigerung der Ferd. Fries'schen Liegenschaften wurden nur 2 Stücke definitiv zugeschlagen, die andern als N. 1, 2, 3 u. 6 des diesseit. Ausschreibens vom 19. Dezbr. v. J. erhielten theils keine Gebote, theils nicht den Schätzungspreis.

Zur nochmaligen Versteigerung derselben haben wir Tagsfahrt auf

Mittwoch den 6. Merz, Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, an welcher der endgiltige Zuschlag jedenfalls erfolgt, selbst wenn das letzte Gebot unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Sinsheim, den 6. Febr. 1850.  
Das Bürgermeisteramt.  
H a a g.

Besch.

### Liegenschaftsversteigerung.



[143] No. 79. Kirchardt. Da auf die unterm 15ten Mai v. J. ausgetobene u. in No. 35, 36 u. 37 vor. Jahrganges dieses Blattes näher beschriebene Liegenschaften des Franz Grill von hier kein Gebot gefallen ist, so werden dieselbe

Donnerstag den 28. Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause einer nochmaligen Steigerung ausgesetzt werden, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Kirchardt, den 31. Januar 1850.  
Der Bürgermeister.  
G e b h a r d.

Baumann.

### Liegenschaftsversteigerung.



[145] Reidenstein. Auf richterliche Verfügung Großh. Bezirksamts Neckarsgemünd vom 17. Dezember 1849, No. 23,277, werden den Gottlieb Merz Eheleuten von Spechbach nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung

befindliche Liegenschaften bis

Freitag den 22. Merz l. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause dahier im Vollstreckungswege versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird:

Die Liegenschaften bestehen:

W i e s e n.

1.

2 Brtl. 29 Ruth. alt oder 2 B. 38,2 Ruth. u. Maas in den Gänsewiesen bei der neuen Mühle, neben Georg Ziegler und dem Mühlgraben.

2.

3 Brtl. 3 $\frac{1}{2}$  Rth. alt oder 2 Brtl. 69,2 Ruth. n. M. bei der Wagenmühl, neben Georg Ziegler und Christian Arnold.

3.

1 Morg. 27 $\frac{1}{2}$  Rth. alt od. 3 Brtl. 65 $\frac{1}{2}$  R. n. M. allda, neben Georg Ziegler und dem Mühlgraben.

Reidenstein, den 4. Februar 1850.

Der Bürgermeister.

Z i e g l e r.

vd. Baier.

### Holz- u. Rindenversteigerung.

[157] Waibstadt: Gemeindewalddistrikt Wasenbuckel.

Montag den 25. d. Mts., Morgens 8 Uhr beginnend, werden

66 Eichenstämme und 2 Adlerskirschbäume — die sich zu Bau- und Nutzholz eignen; sodann die Rindennutzung von 475 Eichenstämmen und Stangen, zu 450 Bund tarirt, endlich

circa 100 Klafter Stockholz, zu  $\frac{2}{3}$  Buchen und  $\frac{1}{3}$  Eichen —

öffentlich auf dem Schlag versteigert.

Die Zusammenkunft hat auf dem Weg nach Adersbach statt.

Waibstadt, den 11. Februar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

W a c k e r.

Seeber.

### Jagd-Verpachtung.



[149] Siegelbach. Dienstag den 26. Febr. l. J., Mittags 12 Uhr, wird die Jagd auf hiesiger Gemarkung auf 1 Jahr, nemlich von Lichtmess 1850 bis dahin 1851 in öffentlicher Steigerung verpachtet, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Siegelbach, den 9. Febr. 1850.

Das Bürgermeisteramt.

S c h e n d.

vd. Mayerhöffer,  
Rathshbr.

### Holzversteigerung.

[147] Obergimpeln. Montag den 25. Febr., Vormittags 9 Uhr, werden in dem hiesigen Herrschaftswald, Distrikt Eichwald, öffentlich versteigert:

100 Stamm Tannen,  
57 Klafter Scheitholz,

7 Klafter Stockholz und  
3500 Stück Wellen.  
Obergingern, am 9. Febr. 1850.  
Gräfl. von Ursch'sches Rentamt.  
S c h u p p.

## Einladung.

Bei den Viehversicherungsgesellschaften im badischen Oberlande waren sehr viele Landwirthe hiesiger Gegend betheiligt. Da die meisten derselben durch jene Institute beeinträchtigt sind, so lade ich sie zu einer Berathung über diese Angelegenheit auf Sonntag den 17. Febr. l. J., Nachmittags 1 Uhr, zu mir ein. Es dürfte leicht möglich werden, daß Klage gegen jene Gesellschaften erhoben werden müßten, und somit wäre es vortheilhaft, wenn die Versicherten aus den Amtsbezirken Wiesloch, Neckarbischofsheim und Sinsheim bei dieser Berathung sich betheiligen würden, weil alsdann die Sache in Einem hinginge und der Kostenaufwand geringer wäre.

Sinsheim, den 11. Febr. 1850.  
M. Kömmele, Thierarzt.

**In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind Zahlbefehle, Liquid-erkenntnisse, Vollstreckungsbefehle und Nachtzettel für Bürgermeisterämter vorräthig zu haben; Pallien und alle andere Impressen werden nach Muster prompt und billig geliefert.**

## Zur Geschichte des Tages.

Heidelberg. Altbürgermeister Winter wurde dieser Tage in soweit seiner gefänglichen Haft entlassen, daß er unter militärischer Ueberwachung in dem Kreise der Seinigen verweilen darf. Er ist mit der ihm zu Theil gewordenen Behandlung zufrieden und hofft nach beendigter Voruntersuchung gegen Kaution ganz auf freien Fuß gesetzt zu werden. — Die ein Gewerbetreibenden entlassenen Soldaten erhielten bis zu ihrer Wiederinberufung die Erlaubniß, im Inlande zu wandern.

In Berlin brachte der König bei dem Festmahle, das dem Akte der Beschworung der Verfassung folgte, folgenden Trinkspruch aus: „Ein kurzes, aber ein gutes Wort, meine Herren, den Dank des Vaterlandes aus dem Munde des Königs!“ Dagegen brachte R. v. Auerswald, der Präsident der ersten Kammer, dem Könige mit folgenden Worten ein Hoch: „Den Dank des Volkes aus dem Munde seiner Vertreter!“ Der König, der sehr erfreut zu sein schien, rief dem Vicepräsidenten der zweiten Kammer, Simson, der sich sehr entschieden gegen die Annahme der Botschaft ausgesprochen hatte, zu: „Dem Muthigen gehört die Welt! Behalten Sie ihren Kopf oben, und wenn ein gutes Beispiel im Vorgehen nöthig ist, so soll es Ihnen von mir nicht fehlen!“ Man bezieht diese Ansprache auf den Aufbau der deutschen Verfassung in Erfurt, und sie machte deshalb einen guten Eindruck; denn Preußens Wahl-spruch wird auch dort sein: Dem Muthigen gehört

die Welt. — Das Berliner Kabinet hat an Dänemark eine Note ergehen lassen, weil der König in der die Kammer eröffnenden Rede sagte: „Wenn meine irrefeleiteten Unterthanen nicht von einer großen Macht (Preußen) unterstützt werden, so ist eine baldige Beendigung des Kriegs zu erwarten.“ Darin heißt es, Preußen habe im Auftrage Deutschlands die Verpflichtung, die Rechte Holsteins, beziehungsweise Schlesiens, als Glieder des deutschen Bundes, zu wahren und es könne darum in dieser klar zu Tage liegenden Rechtsache nicht von „irrefeleiteten Unterthanen“ die Rede sein. — Sachsen will die Entschädigungskosten, welche Preußen für die ihm geleistete militärische Hilfe in Anspruch nimmt, nicht zahlen, wogegen letzteres die sächsischen Zollvereins-gelder zurückhält.

Oestreich schließt sich in der griechischen Angelegenheit ganz an Rußland, wodurch es die ihm von der Geschichte angewiesene Stellung, ein Hort gegen und eine Bildungsstätte für den Osten zu sein, aufgibt. Es handelt sich hier nicht um das Unrecht, das England gegen Athen ausübt — das ist ja nur ein Vorwand, eine Handhabe zu Größerem — sondern ob man unter den beiden Uebeln lieber die stets weiter nach Süden hin ihre Arme streckende russische Macht unterstützen solle, oder die sich dieser, wenn freilich auch nur aus Eigennuz, entgegenstellende englische Politik. Zu letzterem haben sich Preußen und Frankreich entschieden. Uebrigens wird es in Griechenland, wenn auch jetzt sämtliche Häfen blokirt werden und kein Schiff auslaufen darf, nicht zum Kampfe kommen, indem durch französische, von Palmerston angenommene, Vermittlung die ganze Streitsache einer baldigen Beilegung entgegen geht.

In Betreff der Schweizer Frage wird, wenn es zu einem Einschreiten der deutschen Truppen kommen sollte, Frankreich sich unthätig verhalten. England sucht aus Sonderinteresse Preußen von diesem Schritte abzuhalten, würde aber seine Schützlinge doch nicht wirksam unterstützen, sobald sie seine Hilfe ernstlich ansprechen. Der Bundesrath übrigens zeigt, um das drohende Gewitter abzuwenden, den festen Willen, den deutschen Anforderungen in Bezug auf die politischen Flüchtlinge möglichst nachzukommen. — Die französische Regierung hat einen Beamten nach Straßburg geschickt, der umsichtige Maßregeln gegen das dortige Zusammenströmen deutscher Flüchtlinge treffen soll. In Lyon und dessen Umgebung wurden 7 Präfekten, denen Napoleon nicht ganz trauen zu dürfen glaubte, abgesetzt, weil sie dem Umsichgreifen des Socialismus, der den Massen jetzt gleichbedeutend mit rother Republik ist, sich nicht kräftig widersetzen. Das Militär, welches der Regierung zugehan ist, wird eine Schilderhebung unmöglich machen oder doch einen etwaigen Ausbruch baldigst niederwerfen. In Paris herrscht vollkommene Ruhe.

Heidelberg. (Fruchtmarkt vom 12. d.) Kern 7 fl. 38 fr., Spelz 3 fl. 16 fr., Gerste 5 fl. 3 fr., Hafer 3 fl. 12 fr., Linsen 8 fl., Erbsen 8 fl., Heu 50 fr., Kornstroh 12 fl., Spelzstroh 8 fl. Berk. 491 Mtr. Eingef. 51 M. Erlös 2056 fl. 30 fr.

(Hierzu eine Beilage.)